

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 5. April.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Über Bildung der Manöverdivision und Anlage der Korpsmanöver. — Eine Neuorganisation der französischen Kavallerie. — Ausland: Frankreich: Herabsetzung der Militär-Präsenzdienstpflicht. — Eidgenossenschaft: Das Central-Comité der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen, Zug und Lausanne.

Über Bildung der Manöverdivision und Anlage der Korpsmanöver.

Mit dem Jahre 1901 hat der erste vierjährige Turnus der Manöver des Armeekorps gegen eine Manöverdivision seinen Abschluss gefunden. Der Korpsverband hat sich eingelebt. Die Überzeugung hat sich befestigt, dass die Führung einer Division im Korpsverbande leichter sei als diejenige einer selbständigen Division, weil der Entschlussfassung engere Grenzen gezogen sind und Aufklärung, Rück- und Nachschub, Verbesserung von Kommunikationen und dergl. in der Hauptsache vom Korpsstabe angeordnet werden. Die Technik in der Armeekorpsführung, der von feindlicher Einwirkung nur bedingt beeinflusste Teil generalstablicher Thätigkeit, hat sich entwickelt. Während in den achtziger Jahren über den beabsichtigten Marsch einer Armeedivision noch im voraus Vorträge gehalten wurden, verursacht heute die Abfassung und Durchführung eines Armeekorpsmarschbefehles wenig Kopfzerbrechen. Weil man die Stärke des Gegners kennt, scheint dies auch für Angriffs- und Verfolgungsbefehle zuzutreffen; Verteidigungsgefechte und Rückzüge sind von unseren Armeekorps noch nie durchgeführt worden. Bei dieser Entwicklung der Führungstechnik hat es aber sein Bewenden.

Während in den Brigade- und Divisionsmanövern das Bewusstsein, einem numerisch ungefähr gleich starken Gegner gegenüberzustehen, einschränkend auf Entschlussfassung und Gefechtsdurchführung einwirkt und sie kriegsmässig beeinflusst, besteht in unseren Korpsmanövern die Gefahr, dass der Kräfteunterschied zwischen den

Parteien in unkriegsmässiger Weise ausgenutzt werde. Diese Gefahr wird erhöht durch die in allen Manövern zutage tretende Missachtung der Feuerwirkung und dadurch, dass Schiedsrichter gelegentlich ihre Aufgabe viel weniger in der Einschätzung und Geltendmachung der Feuerwirkung als darin suchen, einem vielleicht nur vermuteten Plan der Manöverleitung zur Durchführung verhelfen zu wollen (wir würden trotzdem die direkte Unterstellung der Schiedsrichter unter die Manöverleitung und den Wegfall eines Obmannes des Schiedsgerichtes als zweckmässig ansehen). An den zwei Korpsmanövertagen gerät das Armeekorps allmählich in eine Hurrahstimmung. Würde aber einige Wochen, nachdem diese Stimmung herrschte und billige Erfolge bewundert wurden, eine Mobilmachung Land und Armee vor die nackte Wirklichkeit stellen, so dürfte auf die Selbsttäuschung Enttäuschung folgen und manche Manöverübertreibung sich bitter rächen.

Unsere Korpsmanöver sollten nunmehr, nachdem auch auf diesem Gebiete die ersten Lehrjahre hinter uns liegen, auf eine andere Grundlage gesetzt werden. Geschieht dies nicht, so können sie sogar zu einer Gefahr für die Truppenführung werden; denn man gewöhnt sich dann immer mehr an unkriegsmässige Verhältnisse und unkriegsmässiges Handeln, an eine Auffassung von der Offensive überhaupt und der Offensivkraft unserer Milizarmee im speziellen, welche die schwersten Enttäuschungen verursachen kann. In den ersten Jahren des letzten Korpsmanöverturnus ist dies weniger aufgefallen, weil die Armeekorps vor recht schwierige Aufgaben gestellt wurden, sodass der Manövererfolg